

## **Beschluss des Landrats vom 17.01.2019**

Nr. 2463

### **13. Strassenfinanzierung im Kanton Basel-Landschaft** 2018/660; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) legt dar, dass der Bericht auf zwei Postulaten basiere. Hans-Jürgen Ringgenberg verlangt in seinem Postulat, dass sämtliche anrechenbaren Einnahmen, welche für den Strassenbau und –unterhalt bestimmt sind, über einen sogenannten Strassenfonds verbucht und in der Staatsrechnung gesondert ausgewiesen werden. Im Postulat «Verkehrssteuern» fordert Klaus Kirchmayr, dass diese die Kosten der Strassenrechnung decken sollen. Damit soll eine nachhaltig ausgeglichene Strassenrechnung erzielt werden. Beide Postulate setzen sich mit der Transparenz der Strassenkosten auseinander. Sie ergründen die Frage, inwiefern diese Kosten durch die Motorfahrzeugsteuer und weitere zugehörige Einnahmen gedeckt sind.

Vor dem Hintergrund dieser Vorstösse hat der Regierungsrat von der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) eine Strassenrechnung erstellen lassen. Diese zeigt auf, dass im untersuchten Zeitraum die Kosten für die Strassen durch die entsprechenden Erträge gedeckt sind. Allerdings fand in diesem Zeitraum ebenfalls eine Änderung der Abschreibungspraxis statt. Daraus ist für die Strassenrechnung ein Überschuss resultiert. Gemäss dem Regierungsrat ist der Überschuss im Wesentlichen die Folge aus der Änderung der Abschreibungspraxis. Nach geltendem Gesetz darf der Gesamtertrag der Motorfahrzeugsteuern zuzüglich weiterer anrechenbarer Erträge die durchschnittlichen Aufwendungen des Kantons für den Strassenbau, über einen mehrjährigen Zeitraum gesehen, nicht übersteigen. Der Regierungsrat lehnt eine Strassenkasse im Sinne des Postulats von Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ab, weil die Nachteile – unabhängig von der Ausgestaltung – überwiegen. Jedoch ist der Regierungsrat bereit, im Sinne der Postulanten in dieser Frage grössere Transparenz zu erreichen. Dafür soll die von der FHNW durchgeführte Strassenrechnung über einen längeren Zeitraum fortgeführt und künftig in der Jahresrechnung detailliert ausgewiesen werden.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Die Verwaltung stellt in der Detailberatung fest, dass die Ergebnisse der Strassenrechnung der FHNW in einen Kontext gesetzt werden müssen und entsprechend zu relativieren seien. Im Auftrag an die FHNW sei es darum gegangen, die Methode und den Inhalt einer Strassenrechnung festzulegen. Die Arbeiten der FHNW stellen eine Grundlage für den Entscheid dar, ob eine Strassenrechnung geführt werden solle und falls ja, wie genau sie ausgestaltet werden solle. Die Relativierung besteht einerseits darin, dass die Strassenrechnung der FHNW eine Momentaufnahme darstellt. Für eine objektive Beurteilung wäre ein längerer Beobachtungszeitraum nötig. Andererseits betrifft die Relativierung die Tatsache, dass ein Jahr vor dem untersuchten Zeitraum auf Grund vom HRM 2 ein Methodenwechsel bei der Abschreibung erfolgt ist. Der Effekt dieser Massnahme und auch die frühere Abschreibungspraxis werden im Kommissionsbericht im Detail erläutert. Das Fazit ist, dass eine genaue Aussage zur Über- oder Unterdeckung der Strassenrechnung über einen längeren Zeitraum sowohl für die Zeit vor 2010 als auch für die Zeit rund um den Wechsel der Abschreibungsmethode schwierig ist. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb, den Sachverhalt bei der Publikation der Strassenrechnung in angemessener Weise zu berücksichtigen. In der Kommission war der Vorschlag des Regierungsrats unbestritten, die Strassenrechnung jeweils in der Jahresrechnung zu veröffentlichen. Dies im Gegensatz zur Forderung des Postulats von Hans-Jürgen Ringgenberg, eine Spezialfinanzierung einzuführen. Die Kommission hat über drei Varianten, welche der Regierungsrat zur Ausgestaltung der künftigen Strassenrechnung vorgelegt hat, diskutiert. In der ersten Variante könnte der erwähnte Wechsel in der Ab-

stimmungsmethode nicht berücksichtigt werden. In der zweiten Variante kann der Wechsel – wie in Variante 1 – zwar nicht berücksichtigt werden, aber das Ergebnis könnte erläutert und relativiert werden. In der dritten Variante könnten kalkulatorische Werte verwendet werden, um den Wechsel der Abschreibungsmethodik in geeigneter Form zu berücksichtigen. Dabei würden die Werte ermittelt, welche sich aus einer bisher linearen Abschreibung ergeben hätten. In der Kommission wurde betont, dass die Strassenrechnung auf einer möglichst korrekten Grundlage basieren und möglichst transparent ausgestaltet sein muss. Andernfalls könnte sie insbesondere aus politischen Gründen sehr unterschiedlich interpretiert werden. Ein Kommissionsmitglied hat sich explizit für die Verwendung von kalkulatorischen Werten ausgesprochen, da jedes Mal neue Fehler entstehen könnten und die Verzerrung wiederholt geklärt werden müsste.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die beiden Postulate abzuschreiben und damit dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintreten*

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) wünscht keine Eintretensdebatte, aber will eine kurze Anmerkung machen.

*[Protest von einigen Landratsmitgliedern, da gemäss Geschäftsordnung eine Wortmeldung nur im Falle einer Eintretensdebatte erlaubt ist.]*

**Landratspräsident Hannes Schweizer** (SP) bietet an, dass Hans-Jürgen Ringgenberg sich während der Detailberatung zur Wort melden könne.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

*Ziffer 1*

Keine Wortmeldung.

*Ziffer 2*

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) weist darauf hin, dass es sehr lange gehen könne, bis ein Geschäft im Landrat erledigt sei. Dieser Vorstoss war vor 16 Jahren sein erster Vorstoss im Landrat. Der Votant zeigt sich erfreut, dass sein Anliegen nun doch noch knapp vor seinem Rücktritt am 30. Juni 2019 behandelt werde.

*Ziffer 3*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**  
**betreffend Strassenfinanzierung im Kanton Basel-Landschaft**

vom 17. Januar 2019

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der vorliegende Bericht zur Strassenfinanzierung im Kanton Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.*
  2. *Das Postulat 2005/114 von Hans-Jürgen Ringgenberg «Einführung einer generellen Strassenkasse resp. eines Strassenfonds» wird als erfüllt abgeschrieben.*
  3. *Das Postulat 2012/193 von Klaus Kirchmayr «Verkehrssteuern sollen Kosten der Strassenrechnung decken» wird als erfüllt abgeschrieben.*
-